

**Von:** xxx [[xxx@uni-wuppertal.de](mailto:xxx@uni-wuppertal.de)]

**Gesendet:** Montag, 20. April 2015 09:10

**An:** [531031@uni-wuppertal.de](mailto:531031@uni-wuppertal.de)

**Cc:** [rxxx@uni-wuppertal.de](mailto:rxxx@uni-wuppertal.de); [ixxx@uni-wuppertal.de](mailto:ixxx@uni-wuppertal.de); [sxxx@uni-wuppertal.de](mailto:sxxx@uni-wuppertal.de); [stxxx@uni-wuppertal.de](mailto:stxxx@uni-wuppertal.de)

**Betreff:** Mündliche Prüfung im integrierten Studiengang Psychologie

Sehr geehrte Frau Gabriel,

als Anhang erhalten Sie zu Ihrer angemeldeten mündlichen Prüfung die Information über die vom Prüfungsausschuss bestimmten Prüfer/innen.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

Das Büro ist vom 08. bis einschließlich 22. Mai 2015 geschlossen.

Abteilung 3.4 - Zentrales Prüfungsamt

**Von:** Eva Gabriel [<mailto:eva.gabriel@t-online.de>]

**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2015 09:11

**An:** xxx **Cc:** 'Ernst Hans Gabriel'; [xxx@uni-wuppertal.de](mailto:xxx@uni-wuppertal.de); [xxx@uni-wuppertal.de](mailto:xxx@uni-wuppertal.de); xxx; [xxx@uni-wuppertal.de](mailto:xxx@uni-wuppertal.de)

**Betreff:** Mündliche Prüfung im integrierten Studiengang Psychologie

Sehr geehrte Frau xxx,

nach Rückkehr aus meinem wohlverdienten Urlaub schaue ich auf Ihr Schreiben und staune. Zunächst teilten Sie mir am 11.03.2015 mit, dass die Prüfung am 07.05.2015 bei Herrn X. nicht stattfinden kann, wenn ich mich für das kommende Semester nicht rechtzeitig zurückmelde. Nun teilen Sie mir mit, dass diese Diplomprüfung durchgeführt wird, obwohl ich aufgrund des Prüfungsergebnisses vom 25.03.2015 bei Herrn S., das nicht ausreichend war, und im weiteren der Tatsache, dass er keine über den 31.03.2015 hinausgehenden Prüfungstermine mehr anbietet, meine Diplomarbeit nicht mehr eingereicht und mich zum 31.03.2015 exmatrikuliert habe. Zwischenzeitlich wurden Prüfer für eine Diplomprüfung bestimmt, die nicht nur obsolet ist, weil sie keinesfalls mehr zum Diplomerwerb führt, und real nicht stattzufinden vermag, weil ich nicht mehr immatrikuliert bin. Wenngleich ich als ehemalige Kandidatin von keinem einzigen Prüfer jemals richtig erfasst und erlassen wurde, soll mir erneut der Stempel „nicht ausreichend“ aufgezwungen werden. Wohl dem, der über seelische Techniken verfügt, derlei Projektionen nicht in sich eindringen lassen zu müssen.

Als Anlage erhalten Sie mein Ablehnungsgesuch hinsichtlich der genannten Personen als Prüfer wegen meines Zweifels an deren Fairness.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Gabriel

Heilpraktikerin (Psychotherapie)

*Mein Forschungsinteresse:*

*Narzissmus bei Lehr- und Führungskräften sowie Therapeuten: Trauma meets Narcissism*

[www.aspekttherapie.de](http://www.aspekttherapie.de)



Bergische Universität Wuppertal  
Der Kanzler  
Derzernat 3 – Zentrales Prüfungsamt  
Gaußstraße 20

42097 Wuppertal

**Ihr Schreiben vom 20.04.2015 – 3.4/Hp  
Ablehnungsgesuch**

Sehr geehrte Frau XXX,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.04.2015 und teile Ihnen mit, dass ich beide dort benannten Prüfer wegen des Zweifels an deren Neutralität ablehne. Dies begründe ich wie folgt:

**1. Dr. xxx**

Der Obengenannte hat bereits an meiner Prüfung vom 25.03.2015 im Fach Diagnostik als Protokollführer teilgenommen. In dieser in Bezug auf den Diplomerwerb für mich desaströs verlaufenen Prüfung war er also anwesend. Herr I. wäre in einem neuen Prüfungszusammenhang vermutlich von den Eindrücken des Verlaufs der vorherigen Prüfung beeinflusst, was ihn aus meiner Sicht als neutralen Prüfer ausschließt.

**2. Professor Dr. xxx**

Der Obengenannte wurde von mir zwar als Prüfer zunächst selbst benannt, aber die Interaktionen mit ihm, vor allen Dingen im Zusammenhang mit der von ihm betreuten Diplomarbeit, lassen bei mir erhebliche Zweifel an seiner Fairness aufkommen.

Im Erstkontakt mit Herrn X. am 18.03.2014 bat ich lediglich um Erteilung eines Prüfungstermins im Forschungsvertiefungsfach. Herr X. hielt mir entgegen: „Warum sollte ich das tun, wir beide kennen uns doch noch gar nicht?“ Für den Erhalt eines Prüfungstermins diktierte Herr X. folgende Auflagen: Regelmäßiger Besuch seiner Vorlesung mit den Erstsemesterstudenten sowie Teilnahme an einem Seminar mit diesen. Aus arbeitsvertraglichen Gründen konnte ich erst ab Herbst 2014 die Vorlesung hören und an seinem Seminar in englischer Sprache teilnehmen, zu dem ich mit einem Erstsemesterstudenten einen Referatsbeitrag erstellte und vortrug. Zeitgleich wurde meine Anwesenheit im Forschungskolloquium erwartet, weil ich eine Diplomarbeit bei Herrn X. übernommen hatte. Herr X. gab mir die Zusage, meine Diplomarbeit zwischen den Jahren schreiben zu können. Das für die Experimente zu erstellende Satzmaterial gab er mir jedoch nahezu wöchentlich mit immer rigideren Änderungswünschen zurück, so dass ich diesbezüglich ständig beschäftigt war und ob der Beschränkungen mehrfach die Quadratur des Kreises vollbringen musste. Entgegen aller Absprache gab Herr X. das Material erst am 20.01.2015 für die Experimente frei. Zu diesem Zeitpunkt standen die Erstsemesterstudenten, die ich als Probanden geworben hatte, nicht mehr zur Verfügung, weil sie für die anstehenden Klausuren lernen mussten. So warb ich meinen Familien- und Freundeskreis und kümmerte mich erst ab Mitte Februar um die Vorbereitung meiner beiden noch ausstehenden Diplomprüfungen. Die Prüfung vom 03.03.2015 sollte bereits im Herbst 2014 stattfinden. Obwohl ich dafür monatelang auf der Vormerkliste stand, erhielt ich erst in der abgelaufenen Anmeldefrist Kenntnis vom Termin. Der Prüfer hatte mich vergessen. Es mussten also bis

31.03.2015 noch zwei Prüfungen in der Kürze der Zeit bewältigt werden, worüber Herr X. informiert war. So gab er mir die Zusage, mir vor seiner Abreise nach Florida die SPSS-fähige Datei mit den Daten xxx spätestens am Montag, dem 23.02.2015 per eMail zu senden, damit ich mit meiner Diplomarbeit vorankäme. Daran hat er sich wiederum nicht gehalten. Auf all meine Erinnerungen unterstützt durch seine Sekretärin, Frau XXX, hat Herr X. nicht reagiert. Herr X. hat sich niemals an eine einzige seiner Zusagen gehalten, hat weder die Daten wie versprochen rechtzeitig übermittelt, noch stand er zu Gesprächen zur Verfügung. Irgendwann sandte er zwar „sonnige Grüße“ aus Florida, aber die SPSS-fähige Datei habe ich erst 4 Wochen später nach etlichen Erinnerungsmails und erneuten Zusagen von ihm, die er wieder nicht eingehalten hat, **unter Androhung, das Prüfungsamt einzuschalten, am Abend des 22.03.2015** per eMail erhalten (*letztmöglichster Termin zur Abgabe der Diplomarbeit war der 31.03.2015 – nachträgliche Anmerkung*). Er wünschte mir noch viel Erfolg für meine Prüfung am 25.03.2015.

Vorstehenden Verlauf beachtend blicke ich auf einen Betreuer zurück, der vollkommen verantwortungslos mit meiner Arbeitsleistung umgegangen ist und durch sein rücksichtsloses Vorgehen extreme und absolut vermeidbare Belastungen herbeigeführt hat. Damit hat er sich in meinen Augen als verantwortungsbewusster Betreuer selbst disqualifiziert. Ich gehe davon aus, dass er sich im Prüfungszusammenhang auch nicht anders zeigt. Schau ich auf das im Schreiben angegebene Prüfungsthema, so bestätigt sich meine Annahme. Abgesprochener Gegenstand der Prüfung im Forschungsvertiefungsfach sollten die Inhalte seiner Vorlesung „...“ und der Seminarbeiträge „...“ sein sowie 6 Papers, die sich mit dem Thema „...“ befassen.

Nachdem ich den Umgang von Herrn Professor Dr. X. mit meinen legitimen Belangen ausreichend kennengelernt habe, würde ich mich seiner Führung niemals anvertrauen, dies schon gar nicht in einem Prüfungszusammenhang. Daher lehne ich ihn als Prüfer ab.

- II. Im weiteren beantrage ich, meine Diplom-Prüfung, ob virtuell oder face to face, solange auszusetzen, bis meine theoretischen Annahmen zum neuronalen Dilemma von Traumatisierten in Prüfungssituationen, die ich hier nochmals beigefügt habe (s. Anlage Theoretische Grundlagen) und hinsichtlich meiner Annahmen zu Prüferprojektionen noch weitergehender zu beschreiben vermag (s. Anlage Neuronale Verarbeitungsfälle genuiner Emotionen), wissenschaftlich fundiert **ausgeschlossen** werden können. Hierzu verweise ich auf Herrn Professor Dr. XX., der mir in Kenntnis meiner theoretischen Annahmen (s. Anlage Theoretische Grundlagen) im Gespräch vom 22.04.2013 einen Prüfungstermin im Fach Pädagogische Psychologie verwehrt hat. Er bot mir eine Traumabehandlung auf der Basis bisher geltender wissenschaftlicher Theorien in seinem Hause an, die ich dankend ablehnte. Herr Professor Dr. XXX. hingegen hat in Kenntnis meiner theoretischen Annahmen und trotz der im ersten Prüfungsversuch aufgetretenen traumabedingten Phänomene, die zum Nichtbestehen der Prüfung führten und durch meine theoretischen Annahmen beschrieben werden, keine Probleme gezeigt, mich erneut zu prüfen und bei erneutem Auftreten ihm bekannter und längst beschriebener Phänomene meine Leistungen wiederum lapidar mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

Heute mache ich alle Beteiligten letztmalig auf die wissenschaftliche Bedeutung des vorgetragenen Dilemmas traumatisierter Menschen aufmerksam. Zu Beginn meines akademischen Weges hätte ich niemals erwartet, dass dieses Thema, dessen Erforschung mich im Alter zur Aufnahme des Studiums veranlasst hat, von wissenschaftlich arbeitenden Psychologen derart vehement abgewehrt würde, dass es mich infolge jahrelanger Selbstauszehrung am Bestehen einer Prüfung scheitern ließe und ich mir von Seiten angeblich

neutraler Forscher ausschließlich neue Projektionen einhandeln würde, die es zu verstehen galt, um deren Inhalte nicht introjizieren zu müssen.

Abschließend gebe ich zur Kenntnis, dass ich keiner Prüfung – unabhängig davon, ob diese virtuell oder face to face stattfinden soll - mehr zustimme, solange meine Annahmen nicht wissenschaftlich fundiert **widerlegt** sind. Sollten diese stimmen, werden (durch Menschenhand oder –willen) traumatisierte Menschen von Prüfern durch deren Projektionen (unbewusst) auf neuronaler Ebene gefoltert. Mit meinem heutigen Vortrag versetze ich alle Beteiligten in die Lage, sich die potentielle Möglichkeit eines von mir beschriebenen Verlaufs auf neuronaler Ebene für einen vorbeschriebenen Traumatisierten während einer face-to-face-Prüfung bewusst zu machen. Damit kein Zweifel darüber aufkommt, worum es im vorgetragenen Zusammenhang geht: Die durch Traumatisierung hervorgerufenen neuronalen Verarbeitungsphänomene sind demnach Ausdruck eines erworbenen Persönlichkeitsmerkmals, das in allen sozialen Interaktionen auf neuronaler Ebene wirksam wird, in denen es sich vor interpsychischen Übergriffen anderer zu schützen gilt. Es geht keinesfalls darum, vor dem Hintergrund derzeit gültiger Theorien ärztlich attestierbare psychische Erkrankung zu diskutieren, die behandelbar wäre oder behandelt werden könnte. Traumatisierte Menschen werden demzufolge in face-to-face-Prüfungssituationen benachteiligt = unfair.

Sollten sich meine Annahmen als richtig erweisen, wird das Verhalten von Prüfern gegenüber vorbeschriebenen traumatisierten Prüflingen rechtlich neu zu bewerten sein, und zwar besonders das jener Prüfer, die in Kenntnis der potentiellen Auswirkungen für einen Traumatisierten diesen erneut geprüft haben, ohne einen fairen Verlauf der Prüfung für den traumatisierten Prüfling sicherzustellen. Das Vergehen, um das es sich dann nachweislich handelt, ist nicht trivial: Folter, ein Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Hochachtungsvoll

*Eva Gabriel*

**Von:** xxx [mailto:xxx@uni-wuppertal.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 6. Mai 2015 08:09

**An:** Eva Gabriel

**Cc:** rxxx@uni-wuppertal.de; ixxx@uni-wuppertal.de; stxxx@uni-wuppertal.de

**Betreff:** AW: Mündliche Prüfung im integrierten Studiengang Psychologie

Sehr geehrte Frau Gabriel,

erst einmal tut mir leid, dass meine Information am 11.03.2015 zur Verwirrung geführt hat. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie noch nicht für das Sommersemester zurückgemeldet, hatten sich aber auch nicht exmatrikuliert. Zu diesem Zeitpunkt bin ich von einem Fehler bei der Rückmeldung ausgegangen, worüber ich Sie nur informieren wollte.

Unabhängig davon wurde Ihr Ablehnungsgesuch als **Abmeldung von der Prüfung am 7. Mai 2015** gewertet.

Mit freundlichen Grüßen

xxxx

Das Büro ist vom 08. bis einschließlich 22. Mai 2015 geschlossen.

Abteilung 3.4 - Zentrales Prüfungsamt

xxx Universität xxx